

### Aufgaben- und Leistungsbeschreibung zur Vergabe einer Machbarkeitsstudie

Nachnutzung des Übergangstandortes des Leonardo-da-Vinci-Gymnasiums, Haewererweg 35 im Bezirk Neukölln von Berlin, Ortsteil Buckow

Das Bezirksamt Neukölln, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, beabsichtigt die Vergabe von Leistungen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur schulischen Nachnutzung des Standortes des Leonardo-da-Vinci-Gymnasiums.

Die Bearbeitung erfolgt in **enger** Abstimmung mit den Abteilungen Bildung, Schule, Kultur und Sport, Schulamt sowie Jugend und Gesundheit, Jugendamt, des Bezirksamtes Neukölln.

**Untersuchungsbereich** Haewererweg 35, 12349 Berlin  
Gemarkung Buckow, Flur 328, Flurstücke 154/20, 155/40, 155/43, 155,45  
Gemarkung Buckow, Flur 329, Flurstücke 2/28, 2/34  
Lageplan liegt bei (Anlage 2)

**Hintergrund** Das Leonardo-da-Vinci-Gymnasium befindet sich seit Ende der 1980er Jahre auf einem Ausweichstandort am Haewererweg 35, nachdem das eigentliche Schulgebäude auf dem Grundstück Christoph-Ruden-Straße 3/Buckower Damm 282 aufgrund von festgestellten Schadstoffbelastungen geräumt und abgerissen werden musste. Dieser Altstandort ist inzwischen beräumt worden; auf ihm wird ein Neubau für das Leonardo-da-Vinci-Gymnasium entstehen, der frühestens ab dem Schuljahr 2020/2021 bezugsfertig ist. In der Folge wird das Provisorium auf der hier in Rede stehenden Fläche Haewererweg 35 durch die Schule aufgegeben und abgerissen, da die Bausubstanz ihre ursprünglich anvisierte Lebensdauer weit überschritten hat und wirtschaftlich nicht weiter zu betreiben ist.

Aufgrund des Freizugs der Fläche am Haewererweg 35 wurden in der Vergangenheit unterschiedliche Nachnutzungsperspektiven sowohl auf Bezirks- als auch auf Senatsebene diskutiert. Das Konzept für die soziale Infrastruktur im Bezirk Neukölln (SIKo Neukölln) stellt fest, dass die Fläche am Haewererweg für die Ansiedlung unterschiedlicher Einrichtungen der sozialen Infrastruktur geeignet ist. Darunter fällt zunächst die Nutzung von Teilflächen für Kindertagesstätten und Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, aber auch die Einrichtung einer neuen Schule.

Durch die Senatsverwaltung für Finanzen wird die Fläche zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft vorgesehen; die entsprechende

---

Verkehrsverbindungen:  
(Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel)  
Bus: 104, 166  
U-Bahn: Rathaus Neukölln (U7)

Sprechzeiten:  
nach Vereinbarung  
[www.berlin.de/neukoelln](http://www.berlin.de/neukoelln)

Zahlungen bitte bargeldlos an: Bezirkskasse Neukölln  
Geldinstitut IBAN BIC  
Postbank Berlin DE 06 1001 0010 0003 3321 03 PBNKDEFFXXX  
Berliner Bank AG DE 05 1007 0848 0513 0885 00 DEUTDEDB110  
Berliner Sparkasse DE 10 1005 0000 1410 0038 05 BELADEBEXXX

Vorlage wurde durch den Senat in seiner Sitzung vom 13.02.2018 beschlossen. Dieser Beschluss ist nicht mit dem Bezirksamt Neukölln abgestimmt.

Im jährlichen Schulplatzmonitoring des Bezirks bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im April 2018 wurde festgestellt, dass der Bezirk Neukölln bis zum Jahr 2030 ein Defizit von bis zu 21 Zügen im Bereich der Oberschulen (Integrierte Sekundarschule (ISS) und Gymnasium) aufweisen wird. Darüber hinaus wird im Monitoring ein langfristiger Bedarf von ca. 2 Zügen (mittelfristig knapp 3 Zügen im Grundschulbereich für die Ortsteile Buckow und Rudow ausgewiesen.

Das Bezirksamt hat über diese Flächenkonkurrenz in seiner Sitzung vom 24.04.2018 diskutiert. Ergebnis der Diskussion war, dass das Grundstück Haewererweg 35 nach Auszug des Leonardo-da-Vinci-Gymnasiums weiter durch eine Schule und ggf. weitere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur genutzt werden soll. Dazu soll eine Untersuchung erfolgen. Darüber hinaus soll geprüft werden, inwiefern ergänzend zu den oben genannten Nutzungen auch Wohnnutzungen darstellbar sind.

**Aufgabenbeschreibung** Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Nachnutzung des Standortes Haewererweg 35 durch eine neue Schule (ISS, Gymnasium oder Gemeinschaftsschule mit integrierter Grundstufe)

Die Machbarkeitsstudie soll in Abstimmung mit dem **Schulamt** sowie dem **Stadtentwicklungsamt** Aussagen zu folgenden Punkten treffen:

**1. Art der Schule**

(ISS, Gymnasium oder Gemeinschaftsschule mit integrierter Grundstufe)

**2. Kapazität**

Zügigkeit einer neuen Schule → Ziel ist die Umsetzung eines schulfachlich zu vertretenden Maximums der Kapazität zur Senkung der vorhandenen bzw. prognostizierten Defizite

**3. Einbindung in das vorhandene Schulnetz, Vernetzung mit vorhandenen Schulen in der Region**

in Abstimmung mit Schulamt, Regionaler Schulaufsicht, SenBJF

**4. Erschließung (Individual- und Öffentlicher Verkehr)**

**5. Prüfung der Unterbringung weiterer Einrichtungen der sozialen Infrastruktur auf der Fläche**

Insb. Kindertagesstätte und Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in Abhängigkeit der verbleibenden Grundstücksfläche nach Festlegung der Kapazität einer Schulnutzung. Bitte beachten, dass diese Einrichtungen aus haushalts- und unterhaltungstechnischen Gründen auf separaten, abzuteilenden Grundstücksflächen umgesetzt werden müssen (Abstimmung mit dem **Jugendamt** erforderlich).

**6. Städtebaulicher Vorschlag (Massenstudie), ggf. auch in Varianten**

**Leistungsumfang / einzureichende Unterlagen** Gefordert wird ein knapper Untersuchungsbericht, der Ergebnisse und der Schlussfolgerungen mit einer vorangestellten einseitigen Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse.

Die Standortalternativen und sowie die Vorzugsvariante sind jeweils in einem geeigneten Maßstab graphisch darzustellen.

Der Bericht ist 5-fach als Papierexemplare sowie PDF-Datei einzureichen. Die allgemeinen Vorschriften zur Barrierefreiheit von PDF-Dokumenten sind zu beachten.

Es wird die Teilnahme an bis zu 3 Fachgesprächen sowie bis zu 3 Präsentationsterminen auf Fachebene sowie auf Ebene des Bezirksamtes erwartet.